

## **ACP OMT**

### ***Advanced Clinical Practitioner (international Orthopaedic MT) nach den Standards der IFOMPT***

#### REGELUNGEN ZUM NACHWEIS DER KONTINUIERLICHEN WEITERBILDUNG IM SINNE DES LEBENSLANGEN LERNENS

Zu den definierten Eigenschaften eines OMT-Physiotherapeuten gehört unter anderem auch die Verpflichtung zu einem **LEBENSLANGEN LERNPROZESS**. Ein solcher kontinuierlicher Prozess ist nach Ansicht der AG Manuelle Therapie in Übereinstimmung mit den Richtlinien der IFOMPT unerlässlich für die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und der Profession als Ganzes.

#### VERPFLICHTUNG ZU LEBENSLANGEM LERNEN

Grundsätzlich sind OMT-Absolventen verpflichtet, eine regelmäßige und kontinuierliche Auseinandersetzung mit OMT-relevanten Themen zu demonstrieren, um dauerhaft die Zusatzbezeichnung „OMT“ führen zu dürfen. Zu diesem Zweck ist ein Leistungspunktesystem eingesetzt, das sich am Fortbildungspunktesystem für Physiotherapeuten orientiert. Dabei sind OMT-Absolventen verpflichtet, in einem Zeitraum von jeweils vier Kalenderjahren mindestens 60 Fortbildungspunkte nachzuweisen, wobei maximal 30 Punkte pro Jahr angerechnet werden. Die Nachweispflicht ruht in Zeiten des Mutterschutzes, der Elternzeit, sowie bei Arbeitsunfähigkeitszeiten über zwei Monaten. Der Nachweiszeitraum verlängert sich diesen Ruhezeiten entsprechend. Über andere gewichtige Gründe, die eine Ruhezeit der Nachweispflicht ggf. rechtfertigen können, entscheidet im Einzelfall die Weiterbildungsleitung.

Die AGMT versendet jährlich eine Aufforderung an die bei ihr registrierten OMT-Absolventen, einen Nachweis über die erlangten Fortbildungspunkte einzureichen. Hierzu ist das Formblatt „OMT-Nachweis Fortbildungspunkte“ zu verwenden. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, erfolgt eine einmalige Erinnerung durch die AGMT. Wird auch dieser zweiten Aufforderung nicht entsprochen, wird das betreffende Jahr mit null Fortbildungspunkten registriert. OMT-Absolventen, die den Anforderungen des lebenslangen Lernens in diesem Sinne nicht gerecht werden, werden aus dem OMT-Register der AGMT gestrichen und sind nicht berechtigt, weiterhin die Zusatzbezeichnung „OMT“ zu führen. Über die Möglichkeit und die Bedingungen einer Rückerlangung dieses Rechts kann im Einzelfall die Weiterbildungsleitung der AGMT entscheiden.

Fortbildungspunkte können für verschiedene Aktivitäten angerechnet werden, wenn diese zu einer kritisch-reflektiven Auseinandersetzung mit OMT-relevanten Themen beitragen. Das nachfolgende Formblatt „OMT-Nachweis Fortbildungspunkte“ listet mögliche Aktivitäten auf. Über Anrechnung von Aktivitäten entscheidet die Weiterbildungsleitung. Sollten Aktivitäten zum Nachweis von Fortbildungspunkten eingereicht werden, die aus Sicht der Weiterbildungsleitung nicht geeignet sind, eine kritisch-reflektive Auseinandersetzung mit OMT-relevanten Themen zu demonstrieren, werden die entsprechenden OMT-Absolventen hierüber informiert. Sie haben dann die Möglichkeit, die ggf. fehlenden Fortbildungspunkte innerhalb des Folgejahres auszugleichen.

OMT-NACHWEIS FORTBILDUNGSPUNKTE

OMT-Absolvent (Vorname/Name/Geburtsdatum): \_\_\_\_\_

Geltungsjahr des Nachweises: \_\_\_\_\_

Aktivität	Mögliche Fortbildungspunkte	Beantragte Fortbildungspunkte (bitte Nachweis beifügen)
Teilnahme an Fortbildungen oder regionalen Arbeitsgruppen	1 FP pro UE	
Regionale Arbeitsgruppen (Leitung)	2 FP pro UE	
Kongressbesuch (Teilnahme)	4 FP pro Tag	
Kongressbesuch (Präsentation/Workshopleitung)	8 FP	
Dozententätigkeiten und Lehrassistenzen	2 FP pro UE	
Publikationen (Fachbücher, allgemeine Beiträge in Fachzeitschriften, eigene Forschung)	12 FP pro Publikation	
Maßgebliche Beteiligung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten	12 FP pro Projekt	
Andere Aktivitäten (z.B. Begutachtung von Befunden, Abschlussarbeiten, Betreuung von online Diskussionsforen, Mitarbeit in Organisationen/Gremien (z.B. Vereins-/Verbandsvorstände, Arbeitsgruppen, wissenschaftliche Beiräte, Peer-Review Gremien, Kongressplanungsgruppen, Ethikkommittees, etc.))	Auf Anfrage	

Datum und Unterschrift: